

Antrag

der Abgeordneten Ralph Lenkert, Eva Bulling-Schröter, Caren Lay, Dr. Dietmar Bartsch, Herbert Behrens, Karin Binder, Heidrun Bluhm, Roland Claus, Kerstin Kassner, Sabine Leidig, Michael Leutert, Dr. Gesine Löttsch, Thomas Lutze, Kersten Steinke, Dr. Kirsten Tackmann, Hubertus Zdebel und der Fraktion DIE LINKE.

Bundeseinheitliche Netzentgelte für Strom

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die gegenwärtige Umlagestruktur der Stromnetzentgelte sorgt zunehmend für regionale Unterschiede bei der Kostenbelastung der Stromverbraucherinnen und -verbraucher. Im Vergleich der Länderdurchschnitte zeichnen sich aktuell Kostendifferenzen von fast 100 Prozent ab. So mussten laut Erhebungen von Verivox im Jahr 2013 von Privat- und Gewerbekunden in Mecklenburg-Vorpommern im Mittel 9,29 Cent (ct) Stromnetzentgelt pro Kilowattstunde (kWh) gezahlt werden, während Kunden in Bremen mit 4,71 Cent pro Kilowattstunde (ct/kWh) nur etwa die Hälfte zu zahlen hatten. Die Spanne der kommunalscharfen Unterschiede ist dabei noch größer und reicht von 4,03 ct/kWh in Düsseldorf bis 9,52 ct/kWh im Havelland in Brandenburg. Für einen Drei-Personen-Haushalt mit einem Verbrauch von 3 500 kWh im Jahr ergibt sich im Vergleich dieser Regionen eine Preisdifferenz von 192 Euro pro Jahr, die in der Brandenburger Kommune mehr gezahlt werden müssen als in der Nordrhein-Westfälischen.

Die Ursachen dieses Preisgefälles liegen in der regionalen Wälzung der Investitions- und Betriebskosten der Stromnetze.

Überdurchschnittlich hohe Netzentgelte werden schwerpunktmäßig in strukturschwachen Regionen mit überdurchschnittlichen Pro-Kopf-Netzinvestitionskosten gezahlt. Durch fortschreitenden demographischen Wandel verteilen sich in ländlich geprägten Regionen Netzkosten auf immer weniger Verbraucherinnen und Verbraucher. Die Pro-Kopf-Infrastrukturkosten driften im Verhältnis zu Ballungsgebieten weiter auseinander. Stromnetzentgelte sind u. a. auch dort besonders angestiegen, wo der Ausbau der erneuerbaren Energien besonders zügig voranschritt. Wo mehr Strom erzeugt als verbraucht werden kann, muss er abtransportiert werden, was Kosten verursacht. Zudem haben Stromkunden insbesondere in den neuen Bundesländern aufgrund des dortigen besonders starken Ausbaus erneuerbarer Energien höhere Netzentgelten zu zahlen, um jene Kosten auszugleichen, die für damit verbundene Redispatch-Maßnahmen, für die Abregelungen im Rahmen des Einspeisemanagements sowie zur Finanzierung vermiedener Netznutzungsentgelte für dezentrale Einspeiser anfallen. Das betrifft besonders auch andere ländlich geprägte Regionen mit viel Einspeisung fluktuierenden Windkraftstroms. Der Ausbau der bundesweiten

Vernetzung Nord- und Süddeutschlands führt insbesondere in den Stromtransitregionen weiterhin zu Mehrkosten, ohne dass dort ein unmittelbarer Nutzen durch neue Stromtrassen entsteht.

Der Schwerpunkt überdurchschnittlich hoher Netzentgelte liegt in den ostdeutschen Bundesländern.

Das Prinzip der regionalen Wälzung der Netzinvestitionen wird im Zuge des fortschreitenden und noch bevorstehenden Netzausbaus das Problem besonders in ländlichen Regionen und Gebieten mit Bevölkerungsschwund weiter verschärfen.

Eine Abschätzung der Entwicklung der Netzentgelte durch die Technische Universität Dresden im Auftrag der sächsischen Staatskanzlei kommt zu dem Ergebnis, dass unter Beibehaltung der gegenwärtigen Kostenwälzungsstruktur hiervon nicht nur die bereits besonders belasteten Regionen Ostdeutschlands verstärkt betroffen sein werden, sondern auch Regionen wie der Nordosten Bayerns, das Saarland oder das Ruhrgebiet.

Eine Angleichung der regionalen teils signifikant unterschiedlichen Netzentgelte bei Strom würde die bei weiterem Ausbau und Betrieb der Stromnetze anfallenden Kosten auf alle Nutzer gleich verteilen. Während sich eine Vereinheitlichung der Netzentgelte in einem Großteil der Bundesrepublik Deutschland gar nicht oder nur marginal bis moderat steigernd auf den Endkundenpreis bei Strom auswirken würde, führte sie bei Privaten und Gewerbekunden in den stark kostenbelasteten Gebieten zu spürbaren Entlastungen.

Angesichts der stetigen Verteuerung von Strom und in Betracht des demographischen Wandels und der zu erwartenden Verschärfung der Preisunterschiede zuungunsten strukturschwacher Regionen, ist es gemäß des verfassungsrechtlichen Grundsatzes zur Herstellung und Aufrechterhaltung gleichwertiger Lebensverhältnisse im gesellschaftlichen Interesse, den weiteren Ausbau und den Erhalt der Stromnetze als Rückgrat der Energiewende auf eine gleichmäßige Basis zu stellen. Ähnlich wie es bereits bei den Mehrkosten der umstrittenen – und schwerpunktmäßig west- und süddeutschen Unternehmen nutzenden – Befreiungstatbeständen für die energieintensiven Industrien sowie bei der Umlage der Förderung der Kraft-Wärme-Kopplung, der Wind-Offshore-Umlage und den Kosten für abschaltbare Lasten getan wird, sollen auch alle anderen Kosten der Stromnetze von allen Verbraucherinnen und Verbrauchern in der Bundesrepublik Deutschland gleichmäßig getragen werden.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

einen Gesetzentwurf vorzulegen, der eine bundeseinheitliche Wälzung der Stromnetzentgelte für Privat- und Gewerbekunden vorsieht.

Berlin, den 5. November 2014

Dr. Gregor Gysi und Fraktion